

lvh.apa
Mitterweg 7 – Bozner Boden/Via di Mezzo ai Piani 7
I-39100 Bozen/Bolzano
St.-Nr./C.F. 80013410214

Tel. +39 0471 323 200
Fax +39 0471 323 210
info@lvh.it
www.lvh.it

An die Landesberufsgruppe Bau,

Landesberufsgruppe Installation und
Facility,

Berufsgemeinschaft der Schmiede und
Schlosser,

Berufsgemeinschaft der Tischler

Prot.-Nr./n.prot. VE/3150/2021
Ansprechpartner/L'incaricato: **GABRIEL OBERWANGER**

Bozen/Bolzano, 29.11.2021

BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG PREISERHÖHUNGEN BAUMATERIALIEN

Sehr geehrtes Mitglied,

wir weisen darauf hin, dass das Rundschreiben über die Modalitäten für die Berechnung und Auszahlung der Preiserhöhung für Baumaterialien, vonseiten des Ministeriums veröffentlicht wurde.

Wichtige Neuerungen: Laut Anweisungen des Ministeriums können die von Preissteigerungen betroffenen Unternehmen beim Auftraggeber, dem Bauleiter oder dem RUP lediglich einen Antrag auf Preisausgleich einreichen.

Im Antrag müssen Angaben zu den Baumaterialien gemacht werden, die bei der Ausführung des Auftrags, für den sie einen Ausgleich beantragen, verwendet wurden.

Es wurde spezifiziert, dass es nicht erforderlich ist die beantragte Entschädigung zu beziffern oder Nachweise für die eingetretenen Preiserhöhungen vorzulegen.

Vielmehr obliegt es dem Bauleiter, die bis zum 30. Juni 2021 gebuchten Mengen zu ermitteln und anschließend die Ausgleichszahlung in der im Rundschreiben angegebenen Art und Weise zu berechnen.

Achtung: Der Vertrag muss mindestens bis zum 25.07.2021 laufend gewesen sein.

In der Anlage finden Sie das Rundschreiben des Ministeriums sowie den aktualisierten Antrag für die Berechnung und Auszahlung der Preissteigerungen der Baumaterialien.

Für Fragen und Hilfeleistung steht Ihnen der Kompetenzbereich Bau und Installation gerne unter
Tel: 0471/323281 – E-Mail: bau@lvh.it zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Pardeller

- Direktor -

Martin Haller

- Präsident -